

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg **Beschluss des LandessprecherInnenrates am 1.7.2006 in Potsdam**

Kommunen stärken, Demokratie (er)leben

Seit mehreren Jahren befinden sich Brandenburgs Kommunen im Umbruch. Nicht nur durch die finanzielle Krise der meisten Städte und Gemeinden in Brandenburg, sondern auch durch die demographische Entwicklung wurden die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen stark eingeschränkt. Die Landesregierung hat - bisher unzureichend - versucht hierauf zu reagieren. Mit der weitgehend abgeschlossenen Gemeindestruktureform wurde versucht, Städte und Gemeinden von wirtschaftlicher Größe zu schaffen. Hierbei kam es zu Verlusten von Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Mit gemeinsamen Entwicklungskonzepten der neuen Gemeinden müssen hier die EinwohnerInnen in die Planung einbezogen und eine bürgernahe Verwaltung gewährleistet werden. Noch sind diese Potenziale nicht entsprechend genutzt.

Die hohen Erwartungen an die aus dem Jahr 1993 stammenden Kommunalverfassung haben sich nur zu einem Teil erfüllt. Die BürgerInnenbeteiligungsrechte sind an zu hohe gesetzliche Hürden gebunden, so dass fast alle BürgerInnenbegehren hieran scheiterten. Die Verwaltungen entwickelten teilweise ein Eigenleben, viele GemeindevertreterInnen werden schlecht informiert und sind daher nicht in der Lage, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist nicht durch ausreichende Kontrolle abgesichert. Dadurch kam es zu unüberschaubaren Firmen- und Gesellschaftskonstruktionen und zu nicht kalkulierbaren finanziellen Auswirkungen für die kommunalen Haushalte. Deshalb begrüßen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vorhaben der Landesregierung, die Kommunalverfassung zu überarbeiten. Hierbei kann die Landesregierung sogleich einen Beitrag zum Bürokratieabbau auch ohne die Absenkung von Normen und Standards leisten, indem sie verschiedene Gesetze zusammenfasst. Ziel einer Novellierung muss es sein, die Kommunen in Brandenburg zu stärken und durch mehr Elemente direkter Demokratie bürgernäher zu gestalten.

Durch direkte Demokratie können sich Bürgerinnen und Bürger erfolgreich an der Gestaltung ihrer Gemeinde beteiligen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger verstärkt in die Planungsprozesse einbezogen und an den Entscheidungen beteiligt werden. Wir unterstützen die Vorschläge der Initiative Mehr Demokratie e.V. für eine Ausweitung der demokratischen Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner in den Kommunen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine effiziente Verwaltung mit transparenten Entscheidungen. Nachvollziehbare Entscheidungen beugen Filz und Korruption vor. Wir wollen durch frühzeitige Information und Beteiligung bei Planungen, Befragungen und Versammlungen die BürgerInnengesellschaft mit Leben erfüllen und eine lebendige und demokratische Kommunalpolitik ermöglichen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Informationen über kommunale Planungen und Entscheidungen, Dienstleistungen und Formulare den BürgerInnen auch über das Internet schnell und kostengünstig zugänglich gemacht werden. Gerade bei den räumlich größer gewordenen Gemeinden ist die Einrichtung von dezentralen Bürgerbüros mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot sinnvoll.

Eines unserer zentralen Anliegen bleibt, Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Wir setzen dabei auf einen Mix von verschiedenen Beteiligungsformen, von der projektbezogenen Beteiligung bis hin zu Kinder- und Jugendparlamenten.

Kommunalpolitik ist vor allem Haushaltspolitik. Mit den Entscheidungen zum Haushalt werden die Weichen für die meisten politischen Entscheidungen getroffen. Es ist daher falsch, dass gerade Haushaltsentscheidungen der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch die Kommunalverfassung entzogen sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb nachdrücklich dafür ein, die EinwohnerInnen bei der Haushaltsaufstellung zu beteiligen. Wir werben für die Einführung des BürgerInnenhaushalts. Damit werden die EinwohnerInnen über den Haushalt informiert, werden bei der Beschlussfassung beteiligt und haben auch die Möglichkeit, die Ausgaben zu kontrollieren. Damit werden die Erfahrungen der Bürger genutzt und ihr Engagement für neue Ideen und Projekte geweckt.

Die bisher aus dem Innenministerium bekannt gewordenen Vorschläge werden diesen Anforderungen nur teilweise gerecht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind erfreut, dass unsere seit vielen Jahren erhobene Forderung zur Einführung einer Direktwahl der LandrätInnen endlich aufgegriffen wird. Dies führt zu einer besseren Legitimation der LandrätInnen und kann zu größerer BürgerInnennähe führen. Hingegen lehnen wir es entschieden ab, die Kreistage für hauptamtliche BürgermeisterInnen und AmtsdirektorInnen zu öffnen. Damit würden die LandrätInnen künftig von den Personen kontrolliert, über die sie die Dienstaufsicht ausüben. Die Rolle der hauptamtlichen BürgermeisterInnen ist stark genug. Der Vorsitz in den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung sollte von ehrenamtlichen GemeindevertreterInnen übernommen werden.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde und Kreise Brandenburgs brauchen eine effektivere Kontrolle. Dabei müssen insbesondere die Informationspflichten gegenüber den GemeindevertreterInnen verbessert werden.

Konkrete bündnisgrüne Ansprüche an die Novellierung der Kommunalverfassung sind daher:

- Stärkung der Beteiligungsrechte der EinwohnerInnen
- Vereinfachung der Verfahren und Reduzierung der Ausschlusskriterien für BürgerInnenbegehren und –entscheide
- Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von BürgerInnenhaushalten
- Verbesserung der Voraussetzungen für Beteiligungen und Verwaltungsleistungen durch das Internet (eGovernment)
- Stärkung der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften (Kommunalparlamente) gegenüber den hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten
- Absenkung der Amtszeit von hauptamtlichen (Ober-)BürgermeisterInnen und LandrätInnen auf 5 Jahre
- Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre
- Einführung des AusländerInnenwahlrechts auch für Nicht-EU-BürgerInnen
- Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten in Städten und Gemeinden von über 20.000 EinwohnerInnen
- Paritätische Besetzung der Aufsichtsräte in kommunalen Unternehmen

- Stärkere Informationspflichten von kommunalen Unternehmen gegenüber den kommunalen Vertretungen
- Herstellen von mehr Transparenz durch die grundsätzliche Genehmigung von Bild- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen
- Vereinfachung der gesetzlichen Standards durch inhaltliche Zusammenfassung und Straffung von Verwaltungsvorschriften
- Einführung eines Ehrenkodexes für kommunale Abgeordnete